

# Niederschrift

## Öffentliche Sitzung

### Marktgemeinderat Lonnerstadt



<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 08. April 2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:59 Uhr
<b>Ort:</b>	Aula des Schulhauses Lonnerstadt, Schulstraße 19, 91475 Lonnerstadt

#### Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
<b>Bruckmann, Regina</b>	Erste Bürgermeisterin	
<b>Rost, Günter</b>	2. Bürgermeister	
<b>Hoppe, Gerrit</b>	3. Bürgermeister	Ab Top 7ö, 19.11 Uhr anwesend
<b>Daniele, Giovanni</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Gäck, Horst</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Höps, Johann</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Iftner, Frank</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Lenk, Markus</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Müller, Frank</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Popp, Hermann</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Seubert, Simone</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Stirnweiß, Matthias</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Teufel, Patrick</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Albrecht, Nicole</b>	Marktgemeinderatsmitglied	
<b>Dümmler, Gabriela</b>	Sekretärin Rathaus Lonnerstadt	

#### Abwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
<b>Raber, Volkmar</b>	Marktgemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge -Entfallen-
3. Bauleitplanungen der Gemeinde -Entfallen-
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen -Entfallen-
5. ISEK Lonnerstadt - Präsentation und Einleitungsbeschluss
6. Antrag 3/2024 eines Marktgemeinderatsmitglieds - Durchführung eines Ratsbegehrens über die Realisierung der Ordnungsmaßnahme 3.17c aus dem Maßnahmenplan der Altortssanierung
7. Vertagt: Bürgersolarpark Lonnerstadt - Umsetzungsmöglichkeiten
8. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
9. Bekanntgaben und Informationen

Die Sitzungsleiterin stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Die Sitzungsleiterin erklärt die Sitzung für eröffnet.

<b>TOP 1.</b>	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
---------------	--

**Sachvortrag:**

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.03.2024 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** genehmigt

Ja:	12	Nein:	1	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

<b>TOP 2.</b>	Bauanträge -Entfallen-
---------------	------------------------

<b>TOP 3.</b>	Bauleitplanungen der Gemeinde -Entfallen-
---------------	---

<b>TOP 4.</b>	Bauleitplanungen von Nachbarkommunen -Entfallen-
---------------	--

<b>TOP 5.</b>	ISEK Lonnerstadt - Präsentation und Einleitungsbeschluss
---------------	--

**Sachvortrag:**

Städtebauförderung - Beschlussfassung über die Vorbereitung der Sanierung und den Beginn der vertiefenden Untersuchungen in VU-Qualität für das vorgesehene Sanierungsgebiet "Ortskern" im Rahmen des ISEK

**Sachverhalt:**

Der Markt Lonnerstadt hat ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) beauftragt, dass Grundlage für die spätere Festlegung eines förmlichen Sanierungsgebietes sein soll. Deshalb sind bei der Ausarbeitung des ISEK die Anforderungen der §§ 140 ff. Baugesetzbuch zu berücksichtigen.

Der Markt hat vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Die mit der Erstellung des ISEK beauftragten Büros - [REDACTED] - schlagen ein Gebiet von ca. 42,17 ha zur Untersuchung vor, das den Kernort und wesentliche Funktionsbereiche und weitere Siedlungsbereiche umfasst (Lageplan s. nächste Seite).

Der Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes. Das förmliche Sanierungsgebiet für das weitere Verfahren bzw. die Umsetzung der im ISEK dokumentierten Projekte und Maßnahmen

ist am Ende des ISEK-Prozesses mit separatem Beschluss festzulegen und fallweise in eine Sanierungssatzung eingebunden werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, gem. § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Vorbereitung der Sanierung in dem aus dem Lageplan ersichtlichen Gebiet (Fläche Lageplan im Anhang dieses Beschlusstextes) mit der Untersuchung der Sanierungsbedürftigkeit einzuleiten. Der vorgestellte Lageplan des Untersuchungsgebiets wird Bestandteil dieses Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte durchführen zu lassen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB zu beachten.

### **Abstimmungsergebnis:** genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

**TOP 6.** Antrag 3/2024 eines Marktgemeinderatsmitglieds - Durchführung eines Ratsbegehrens über die Realisierung der Ordnungsmaßnahme 3.17c aus dem Maßnahmenplan der Altortssanierung

**An Beratung und Beschlussfassung nimmt Marktgemeinderatsmitglied [REDACTED] wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.**

### **Sachvortrag:**

Mit Antrag vom 26.02.2024 beantragt [REDACTED] die Durchführung eines Ratsbegehrens über die Realisierung der Ordnungsmaßnahme 3.17c aus dem Maßnahmenplan der Altortssanierung (siehe Anlage).

Als Begründung wird hierzu folgendes angegeben:

*Die Ordnungsmaßnahme 3.17c ist seit fast 22 Jahre geplant und wurde bislang nicht umgesetzt, was die eher geringe Vorrangigkeit und Bedeutung dieser Maßnahmen für die Daseinsfürsorge unserer Gesamtgemeinde unterstreicht. Bislang hat auch keine Bürgerin und kein Bürger sich über das Fehlen eines Fußweges an der Weisach entlang zur Mühle und Mühlencafe oder die Nicht-Umsetzung der Ordnungsmaßnahme 3.17c beschwert.*

*Die erheblichen Geldmittel, die die Gemeinde für den geplanten Bau des Fußweges an der Weisach zur Mühle und zum Mühlencafe aufwenden würde, wären für die Sanierung der maroden Trinkwasser- und Abwasser-Infrastruktur, die seit nun vielen Jahren stark baufälligen Brücken und renovierungsbedürftigen Gemeindestraßen langfristig, wirtschaftlich und ökonomisch eine zielgerichtete Zukunftsinvestition zur Daseinsfürsorge der Gesamtgemeinde.*

*Angesicht des seit Jahrzehnten bestehenden Investitionsstaus der gemeindlichen Infrastruktur sowie der aktuellen und auch zukünftig zu erwartenden angespannten finanziellen Lage unserer Gemeinde, ist die Durchführung eines Ratsbegehrens über die Fragestellung, ob die Bürgerinnen und Bürger die knappen Geldmitteln der Gemeinde für den Bau eines Fußweges an der Weisach entlang zur Mühle und zum Mühlencafe zustimmen, unabdingbar.*

*Ein Ratsbegehren würde die Zustimmung oder Ablehnung der Bürgerinnen und Bürger für die geplante Ordnungsmaßnahme 3.17c basisdemokratisch festhalten und die Entscheidung des Gemeinderates mehrheitlich legitimieren.*

**Anmerkungen der Verwaltung:**

Die Voraussetzungen für ein Ratsbegehren sind wesentlich geringer als die für ein Bürgerbegehren. Voraussetzung ist dabei lediglich, dass es sich um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde handeln muss. Für die Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der Abstimmenden.

Sowohl der Straßen- und Wegebau als auch die Ortssanierung sind zweifellos dem eigenen Wirkungsbereich einer Gemeinde zuzuordnen. Ein Ratsbegehren wäre demnach formell möglich.

Die Streichung der genannten Maßnahme aus der Ortskernsanierung wurde unter dem Antrag 7/2023 zuletzt in der öffentlichen Sitzung vom 05.02.2024 behandelt und vom Marktgemeinderat mehrheitlich abgelehnt, weshalb inhaltlich auf die dortigen Sitzungsunterlagen verwiesen wird.

Zur persönlichen Beteiligung des antragstellenden Marktgemeinderatsmitgliedes ist der Kommentarliteratur folgendes zu entnehmen:

*Der Beschluss, einen Bürgerentscheid durchzuführen, stellt zwar lediglich eine Verfahrensentscheidung dar, die aber – anders als rein gemeinderatsinterne Verfahrensbeschlüsse – nicht „interessenneutral“ ist, weil das betroffene Mitglied mit der Möglichkeit, am Bürgerentscheid teilzunehmen, doch einen zumindest ideellen Vorteil erhält (Kommentar „Kommunalrecht in Bayern“ von Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke, Rn. 6 zu Art. 18a GO).*

Beim Antragsteller liegt deshalb - im Gegensatz zum „einfachen Antrag“ 7/2023 - bei der Entscheidung über die Durchführung eines Ratsbegehrens ein möglicher Ideeller Vor- oder Nachteil vor, so dass er gem. Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung auszuschließen ist.

Sollte der Marktgemeinderat entscheiden, wie beantragt ein Ratsbegehren durchzuführen, würde sich hieraus ein Bürgerentscheid ergeben. Hierzu wären dann bekanntermaßen weitere Beschlüsse über den gesamten Verfahrensablauf zu fassen.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag entspricht dem Wortlaut des Antrags. Die darin beschriebene Fragestellung wird so jedoch vermutlich nicht durchführbar sein, da in Verbindung mit der Begründung zwei sachlich voneinander unabhängige Fragen miteinander verbunden, somit „gekoppelt“ werden (Stichwort „Koppelungsverbot“: Streichung einer Wegebaumaßnahme der Ortskernsanierung einerseits, Sanierung der Infrastruktur andererseits). Hierin könnte zum einen eine unzulässige Beeinflussung der Abstimmenden zu sehen sein, zum anderen wären Abstimmende, die eigentlich beide Maßnahmen möchten, gezwungen, sich nur für eine der beiden zu entscheiden.

Die genaue Fragestellung eines möglichen Bürgerentscheids wäre insofern erst noch mit der Kommunalaufsicht abzuklären.

Es wird deshalb zunächst die grundsätzliche Beschlussfassung abgewartet, ob das Ratsbegehren überhaupt durchgeführt werden soll (Zustimmung mit JA) - oder aber nicht (Ablehnung mit NEIN).

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt ein Ratsbegehren über die Fragestellung durchzuführen, ob die Bürgerinnen und Bürger Lonnerstadts die knappen Finanzmitteln der Marktgemeinde für einen Fußweg an der Weisach entlang zur Mühle und zum Mühlencafé oder für die Sanierung der Infrastruktur (Trinkwasser, Abwasser, Straßen, Brücken) der Marktgemeinde investieren wollen.

**Abstimmungsergebnis:** abgelehnt

Ja:	0	Nein:	12	pers. beteiligt:	1
-----	---	-------	----	------------------	---

**TOP 7.** Vertrag: Bürgersolarpark Lonnerstadt - Umsetzungsmöglichkeiten

**Beschluss:**

Dieser TOP wurde zurückgestellt und wird in einer kommenden Sitzung behandelt.

**TOP 8.** Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

**Top 5 vom 18.03.2024 - Gestattungsvertrag für das Verlegen von Wärmeleitungen in gemeindliche Grundstücke**

Der Markt Lonnerstadt stimmt dem Gestattungsvertrag mit der Nahwärmenetz Lonnerstadt UG & Co.KG in der vorliegenden Fassung zu.

§3 2 Abs. wird gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:** genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

**TOP 9.** Bekanntgaben und Informationen

**Bekanntgaben und Informationen der Sitzungsleiterin****Rama Dama:**

25 Kinder und Erwachsene in Lonnerstadt, in Fetzelhofen waren es auch ca. 20-25 Personen, in Ailsbach waren es ca. 10 Kinder und Erwachsene, die teilgenommen haben. Herzlichen Dank an alle.

**ISEK:**

Im Rahmen des ISEK findet am 22.04.2024 – 18.00 Uhr die sogenannte 2. Expertenrunde statt. Hierzu sollen die Beteiligten der Arbeitskreise eingeladen werden.

**Ampelanlage B470/ERH 18:**

Es wurde nur eine Seite mit den Detektoren ausgestattet. Wir müssen aktiv werden und die Presse darüber informieren.

**Kreuzung B470/Rothenburger Straße** hat sich in den letzten Jahren auch zum Unfallschwerpunkt entwickelt. Hier müssen wir auch mit dem Staatlichen Bauamt sprechen.

**Verkehrsregelung Hauptstraße:**

Diese wird wieder zur Vorfahrtsstraße bei Tempo 30. Schilder werden geändert

**Geschwindigkeitsmessgeräte:**

Die zwei Geräte in Mailach sind defekt. Es sollen 4 neue angefragt werden.

## Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder

█  
In das Protokoll soll bitte aufgenommen werden, dass das Gemeinderatsmitglied █ bei TOP 6 Infoblätter an die Zuschauer verteilt hat.

█  
Siebener haben keine Schutzkleidung. Wir sollten Warnwesten anschaffen

█  
Kommunale Verkehrsüberwachung sollte angedacht werden. Evtl. Thema für die nächste Sitzung?

█  
Wann werden die Duschen in der Turnhalle wieder in Betrieb sein. Die Sitzungsleiterin: Das ist in Arbeit.

█  
Am Spielplatz Bergstraße fahren Traktoren mit Hackschnitzel mit überhöhter Geschwindigkeit vorbei. Hier muss mit dem Landwirt gesprochen werden.

Bei dem Bürger in der Schulstraße ist der Kanaldeckel noch immer nicht repariert, obwohl das in der letzten Sitzung bereits angesprochen wurde! Die Sitzungsleiterin kümmert sich darum.

Wann werden die Brücken saniert?

Ausschreibung ist in Arbeit. Das Brückengeländer in Fetzelhofen ist bereits gemacht, die Brücke am Feuerwehrhaus ist auch erledigt.

Es wurde ein Bürgerantrag an die Sitzungsleiterin übergeben.

Regina Bruckmann  
Sitzungsleitung

Gabriela Dümmler  
Schriftführung

